

schaftlichen Beziehungen zwischen den Betrieben. Im Beschluß des ZK der KPdSU und des Ministerrates der UdSSR vom 4. Oktober 1965 wird auf die Notwendigkeit der Entwicklung direkter Beziehungen zwischen den Herstellerbetrieben und den Verbrauchern ihrer Erzeugnisse hingewiesen. Leider werden die Forderungen des Gesetzes hinsichtlich des Ausbaus direkter Beziehungen und der Bindung der Lieferer an ständige Verbraucher bis in die letzte Zeit hinein nur unzureichend erfüllt. Das Fehlen ständiger Beziehungen zwischen den Betrieben wirkt sich auch auf die Nutzung der Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts aus.

Die hauptsächlich rechtliche Form dieser Beziehungen ist der Vertrag, in dem die Partner die wesentlichen Bedingungen ihrer gegenseitigen Beziehungen, einschließlich der Anforderungen an Merkmale und Qualität der herzustellenden Erzeugnisse, festzulegen haben. Die Schaffung ständiger Beziehungen wird die Einführung von „Bestelllisten“ fördern, die zu einer der wichtigsten Grundlagen für die Planung der Produktion werden müssen. Eine umfassende Verwirklichung dieses Systems der wirtschaftlichen Beziehungen wird die Forderungen, die die Praxis an das wissenschaftlich-technische Schöpferturn stellt, sichtbar werden lassen; denn werden von jedem Betrieb die Bedingungen der Verbraucher und die Forderungen, die er an die Lieferer stellt, berücksichtigt, so wird auch der Forderung nach Nutzung der Errungenschaften der Wissenschaft und Technik Rechnung getragen.

Natürlich müssen nicht \* alle wirtschaftlichen Beziehungen Direktbeziehungen zwischen Herstellern und Verbrauchern sein. Hier spielen auch die spezialisierten Organe der materiell-technischen Versorgung eine große Rolle. Auch sie dürfen in bezug auf den hier erörterten Prozeß nicht abseits stehen. Ihre Aufgabe

darf sich nicht auf die Verteilung der hergestellten Erzeugnisse reduzieren. Sie müssen aufmerksam die Nachfrage der Verbraucher verfolgen, um rechtzeitig die Bereiche ausfindig zu machen, die das wissenschaftlich-schöpferische Denken bzw. die Anwendung bereits vorhandener Ergebnisse von Wissenschaft und Technik erfordern. Das im Maßstab des Landes angewandte System zur Ermittlung der Bedürfnisse der Praxis wird zu einer effektiven Triebkraft für die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik werden.

### *Die Wahrung der Priorität der sowjetischen Wissenschaft*

Eine der wichtigsten Funktionen des Rechts in bezug auf den wissenschaftlich-technischen Fortschritt ist die Wahrung der Priorität der sowjetischen Wissenschaft und Technik. Zu diesem Zweck werden rechtliche Methoden in verschiedenen Formen, je nach Charakter des wissenschaftlich-technischen Ergebnisses, dessen Priorität zu sichern ist (Erfindung, Rationalisierungsvorschlag, wissenschaftliche Entdeckung), angewandt. Die Priorität in jedem Falle zu schützen bedeutet jedoch festzustellen, wem die Vorrangstellung bei der Lösung einer wissenschaftlichen oder technischen Aufgabe zukommt. Die sowjetische Staatsbürgerschaft des Neuerers verbindet dessen persönliche Priorität mit der des Sowjetstaates. In nicht unerheblicher Weise bindet ihn auch die Tatsache, daß die Neuerung in der Sowjetunion als Element des wissenschaftlich-technischen Fortschritts des Landes, als Ergebnis des durch den Staat planmäßig gelenkten Prozesses des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts geschaffen wurde. Die Priorität des Sowjetstaates und die des sowjetischen Urhebers decken sich, und der Schutz der Priorität des Urhebers bedeutet zugleich den Schutz der Priorität des Staates.

Die Rechtsformen zur Wahrung der